

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung
und Abrechnung von Kunden ohne
registrierende Leistungsmessung
des e-werk Reinbek-Wentorf GmbH
sowie Sonderleistungen
(gültig ab 01.01.2010)



Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn das e-werk Reinbek-Wentorf GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Zählergröße	Messung^{1,2}	Messstellenbetrieb
G2 - G10	6,88 €/Vorgang	14,73 €/Jahr
G16 - G25	6,88 €/Vorgang	34,47 €/Jahr
G40 - G100	6,88 €/Vorgang	193,35 €/Jahr

Abrechnung²	€/Vorgang
je Zähler	11,95 €/Vorgang

1) Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die e-werk Reinbek-Wentorf GmbH abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

2) Gilt für eine Ablesung bzw. eine Abrechnung pro Jahr.

Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers, aktuell 45,60 €.

U.a. sind folgende Leistungen entgeltspflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i.d.R. Lieferant
- Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung
und Abrechnung von Kunden mit
registrierender Leistungsmessung
des e-werk Reinbek-Wentorf GmbH
sowie Sonderleistungen
(gültig ab 01.01.2010)



Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn das e-werk Reinbek-Wentorf GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung, sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG. Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (lastganggemessen mit 2x täglicher Auslesung (RLM)).

Zählergröße	Messung	Messstellenbetrieb
G40 - G65	467,53 €/Jahr	417,73 €/Jahr
G100	467,53 €/Jahr	417,73 €/Jahr
G160	467,53 €/Jahr	506,81 €/Jahr
G250	467,53 €/Jahr	599,66 €/Jahr
G400	467,53 €/Jahr	1.263,54 €/Jahr
G650	467,53 €/Jahr	1.448,16 €/Jahr
G1000	467,53 €/Jahr	1.579,37 €/Jahr

Abrechnung	€/Vorgang
je Zähler 12 x im Jahr	143,40 €/Jahr

Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungsstundensatz des Netzbetreibers, aktuell 45,60 €

U.a. sind folgende Leistungen entgeltspflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i.d.R. Lieferant
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
- Einrichtung einer zweiten E-Mail-Adresse für einen parallelen Datenversand
- Zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge
- Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.